

VEREIN FÜR
BILDUNG UND
ERZIEHUNG



DON BOSCO
SCHWESTERN



Schutzkonzept

des Don Bosco Praxiskindergartens der
Bildungsanstalt für Elementarpädagogik







VEREIN FÜR
BILDUNG UND
ERZIEHUNG



des Don Bosco Praxiskindergartens
der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Linzer Straße 98
4840 Vöcklabruck
+43 660 98 122 95
kindergarten@donboscoschulen.at

Gemeinsam erarbeitet im Kindergartenjahr 2023/24
vom Team des Don Bosco Kindergartens:

Leiterin: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Meissl

Stefanie Schobesberger BEd

Julia Schmidt

Mag.^a Sanna Helmreich BA

Angelika Häuserer BEd

Barbara Salfinger

Lisa Voraberger

Sarah Seidl BEd

Grundlage: Bildungsdirektion Oberösterreich:
Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche
in ö. Elementaren Bildungseinrichtungen und Horten. 1. Auflage. Linz 2023

TRÄGER:

Deutschsprachige Provinz der Don Bosco Schwestern

Schellingstraße 72, 80799 München

Verein der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung

Linzer Straße 98, A-4840 Vöcklabruck

Inhalt

Vorwort	5		
Unsere Haltung	6		
Einleitung	6		
Formen und Dimensionen von Gewalt	8		
Formen von Gewalt	8		
Dimensionen von Gewalt	9		
Analyse potentieller Gefahrenquellen und möglicher Risiken	9		
1. Personalmanagement	9		
2. Qualitätsmanagement	10		
3. Strukturmanagement	12		
4. Beschwerdemanagement	13		
5. Fallmanagement	14		
6. Evaluierung	14		
7. Prävention	14		
		A2 – Schutzvereinbarung	28
		A3 – Interventionsplan bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe	29
		A4 – Interventionsplan bei Alltagssituationen mit grenzverletzendem Charakter	31
		A5 – Interventionsplan bei leichten Grenzverletzungen	32
		A6 – Interventionsplan bei schweren Grenzverletzungen	33
		A7 – Interventionsplan bei massiven Übergriffen	35
		A8 – Formular Erfassung grenzverletzendes Verhalten	37
		Verfahrensablauf bei Fällen <i>innerhalb</i> der KBBE	42
		Verfahrensablauf bei Fällen <i>außerhalb</i> der KBBE	43
Externe Beratungsstellen	15		
Sexualpädagogisches Konzept	17		
Theoretische Einführung – Was ist Sexualpädagogik?	17		
Unsere pädagogische Orientierung in der sexualpädagogischen Bildung	18		
Konkretes pädagogisches Angebot und Handeln	18		
Kindeswohlgefährdung	19		
Kontaktdaten / Anlaufstellen / Hilfen	20		
Quellenangaben	20		
Anhänge	21		
L1 – Leitfaden Beschwerdemanagement	22		
L2 – Leitfaden Partizipation	24		
L3 – Leitfaden Kommunikation und Medienpädagogik	25		
L4 – Leitfaden Psychische Erste Hilfe (Sofortmaßnahmen)	26		
AI – Verhaltensregeln	27		

... damit das Leben junger Menschen gelingt!

Diese Worte stehen über jeder Einrichtung der Don Bosco Schwestern. Sie spiegeln das Grundanliegen Don Boscos wider: Kinder und jungen Menschen zu helfen, sich zu frohen und beziehungs-fähigen Menschen zu entwickeln; zu Menschen, die aus einer lebensbejahenden Grundeinstellung heraus aktiv das gesellschaftliche Leben mitgestalten.

Wir alle wissen aber auch, dass in unserer heutigen Zeit das Leben von Kindern und jungen Menschen gefährdet ist. Oft müssen wir erfahren, dass trotz aller Sensibilisierung und Maßnahmen in Sachen Prävention Kinder und junge Menschen doch immer wieder Opfer von sexuellen Übergriffen werden oder von anderen Formen psychischer und physischer Gewalt.

Die pädagogischen Einrichtungen der Don Bosco Schwestern wollen Orte sein, wo sich die Kinder und jungen Menschen sicher fühlen und wo es keinerlei Raum gibt für jegliche Form von Missbrauch und Gewalt. Diesem Anliegen wissen sich all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet.

Das vorliegende Schutzkonzept des Praxiskindergartens in Vöcklabruck fügt sich ein in das Schutzkonzept der Don Bosco Schulen insgesamt. Der Prozess der Erarbeitung war geprägt

durch ein aufmerksames und ehrliches Hinschauen auf den pädagogischen Alltag mit seinen vielfältigen Chancen, aber auch mit seinen Risiken. Es freut mich, dass auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderrechte“ stattgefunden hat, denn sie erinnern uns immer wieder daran, was Kinder für eine gute Entwicklung brauchen.

Mit der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes ist das Thema „Prävention“ nicht abgeschlossen, sondern die Qualität und Wirksamkeit wird sich erst dann zeigen, wenn es immer wieder gemeinsam reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt wird und wenn es vor allem konsequent und täglich neu in die Praxis umgesetzt wird.

Ich danke allen Beteiligten für die engagierte und kompetente Mitarbeit. Möge das Schutzkonzept ein Impuls sein, unser pädagogisches und pastorales Handeln immer wieder neu auf das Wesentliche hin auszurichten – auf das gelingende Leben der jungen Menschen.



Sr. Petra Egeling

München, November 2024

Unsere Haltung

Kultur des achtsamen Miteinanders

Pädagogische Arbeit ist in erster Linie Beziehungsarbeit. In der Pädagogik Don Boscos ist die Kultur des achtsamen Miteinanders fest verankert. Als Don Bosco sagte: „Erziehung ist vor allem eine Sache des Herzens“, legte er einen Grundstein für ein achtsames Miteinander. Don Boscos Erziehungsmethode, das Präventivsystem, baut genau auf dieser Haltung der Wertschätzung und des Respekts vor der Einzigartigkeit eines jeden Menschen auf. Diese Atmosphäre des Wohlwollens drückt sich sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch im Team und im Zusammenwirken aller am Standort beschäftigten Personen aus. Die Begegnung auf Augenhöhe ist dafür ein grundlegendes Merkmal.

Weiteres achten wir auf eine konstruktive Fehlerkultur und sehen Fehler als Helfer, die uns unterstützen uns in persönlichen und berufsbezogenen Belangen weiterzuentwickeln. Eine positive Feedbackkultur trägt dazu bei, die Persönlichkeits- und Teamentwicklung zu unterstützen. Ein weiterer Baustein zur Kultur des achtsamen Miteinanders ist ein professionell gestalteter Umgang mit Beschwerden jeglicher Art.

Einleitung

Überall dort, wo Erwachsene auf Kinder treffen, ist es möglich, dass Kinder Opfer von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen oder Gewalt werden. Gemäß Artikel 5 des „Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern“ hat jedes Kind in Österreich das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Ein erweitertes Verständnis von Kinderschutz ist unabdingbar, um alle Schutzrechte des Kindes zu wahren. Dazu gehören neben dem Schutz vor Gewalt und Missbrauch auch der Unfall-, Gesundheits- und Medienschutz, wie auch der Schutz der Privatsphäre und der Schutz vor Diskriminierung. Als Praxiskindergarten einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik sind wir uns bewusst, dass wir auch hinsichtlich des Schutzes für Kinder in unserer Einrichtung eine Vorbildwirkung haben. Darum sehen wir es als unsere Verpflichtung, bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege der uns anvertrauten Kinder diesen Schutz besonders zu achten. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik im Team sehen wir als wichtigen Baustein für das Gelingen des Prozesses. Es braucht unser aller Sensibilität und Professionalität, damit unsere Einrichtung ein Ort ist und bleibt, an dem Kinder vor Gewalt, Ausbeutung, Machtmissbrauch und Übergriffen geschützt sind. Das Schutzkonzept soll allen handelnden Personen Orientierung, Sicherheit und Unterstützung geben.

Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses im Team geht es uns um die Auseinandersetzung mit den möglichen Risiken für Kinder im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen, mit denen diesen Risiken begegnet wird. Dabei liegt der Fokus auf Risiken hinsichtlich Gefährdungssituationen im Umfeld der Kinder, aber auch auf jenen in der eigenen Einrichtung.

Die Ziele dieses Prozesses liegen darin,

- etwaige Risiken bewusst zu machen
- eine klare Haltung gegen Gewalt einzunehmen
- den rechtlichen Rahmen zu definieren
- Verantwortlichkeiten und Abläufe zu fixieren
- Einstellungskriterien festzulegen
- Verhaltensrichtlinien bzw. einen Verhaltenskodex zu formulieren
- ein Beschwerdemanagement zu entwickeln
- einen Interventionsplan zu erarbeiten
- und all dies in ein ausformuliertes Dokument – das Schutzkonzept – zu gießen

Unser Schutzkonzept ist für Kinder, MitarbeiterInnen, interne und externe Personen transparent gestaltet und zugänglich. Konkret bedeutet das Folgendes:

Die Erarbeitung des Schutzkonzepts erfolgte im Team, mit teilweiser Unterstützung eines Supervisors. Jeweils eine ausgedruckte Version befindet sich im Teamraum für alle MitarbeiterInnen, eine im Weltcafé, um auch Eltern Einsicht zu ermöglichen. Auch dem Geschäftsführer Herrn Mag. Erik Vorhausberger und dem Vorstand des Vereins der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung wird das Schutzkonzept übermittelt. Da wir als Praxiskindergarten eng mit der BAfEP zusammenarbeiten, wird das Schutzkonzept an die Direktorin Frau Mag.^a Margit Gangl und an alle Praxislehrer/innen weitergeleitet.

Im Sinne der Prävention wird im kommenden Kindergartenjahr 2024/25 in der Bildungsarbeit mit den Kindern ein Schwerpunkt auf die kindgerechte Erarbeitung der Kinderrechte und wichtiger Aspekte des Kinderschutzes gelegt. Dazu arbeiten wir mit externen Fachleuten zusammen und stellen im Rahmen eines Elternabends das Schutzkonzept und diesen Schwerpunkt den Eltern vor. Kinderschutz soll auch in

den weiteren Jahren immer wieder in den Mittelpunkt gerückt werden, sowohl im Team als auch in der Erarbeitung mit den Kindern unserer Einrichtung.

Als externe Vertrauensperson stellt sich Frau **Mag.^a Ruth Anna Winter** zur Verfügung, die als Mediatorin und Mitarbeiterin des Schulpastoralteams fachspezifisches Wissen vorweisen kann und mit dem Praxiskindergarten keine Berührungspunkte hat, was als Voraussetzung für eine möglichst objektive Bearbeitung von Verdachtsfällen grundlegend ist. Kontakt: siehe Anhang.

Formen und Dimensionen von Gewalt

Im folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Formen und Dimensionen von Gewalt dargestellt. Dies soll als Grundlage für die weiteren Ausführungen dienen.

Im Schutzkonzept für alle Kinder und Jugendlichen in elementar- und sozialpädagogischen Einrichtungen des Vereins der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung in Tirol, sind diese Formen und Dimensionen von Gewalt ausführlich dargestellt und werden an dieser Stelle im Original übernommen.

Formen von Gewalt

Vernachlässigung

Darunter wird unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung verstanden. Sie wird wegen ihres schleichenden Verlaufs für gewöhnlich zu wenig beachtet.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden, z.B. Verhaltensweisen, die Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Herabsetzung oder Wertlosigkeit vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen über Eltern, anderer Angehörige oder die Herkunft. Ebenfalls darunter fallen Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“ – Übergriffe, z.B. Mobbing und Cyber-Mobbing.

Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden: z.B. Schläge, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen.

Spirituelle Gewalt

Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprach-

gebrauch „geistlicher Missbrauch“ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hand-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material (hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um den Zwang zu solchen Handlungen. Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet. (vgl. Bais Kinderschutzkonzept, Tirol)

Gewalt in digitalen Medien

Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z.B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z.B. Veröffentlichung eines bloßstellenden Fotos.)

Neben der strafbaren Handlung, bei der Erwachsene Kinder und Jugendliche mit pornografischen Darstellungen medial konfrontieren, kommt es zu Situationen, in denen Kinder und Jugendliche medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mithilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt

Analyse potentieller Gefahrenquellen und möglicher Risiken

in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist von steigender Bedeutung (Österreichische Bischofskonferenz, Die Wahrheit wird euch frei machen, S.14).

Dimensionen von Gewalt

Der Friedensforscher und Soziologe Johan Galtung unterscheidet drei Dimensionen von Gewalt, die voneinander abhängig sind.

Direkte Gewalt: Diese Gewaltdimension wird von einem Akteur, einer Akteurin ausgeübt. Sie ist sichtbar und von physischer oder psychischer Natur. Es gibt eine:n Täter:in und ein Opfer. Die direkte Gewalt ist das, was normalerweise als Gewalt verstanden wird.

Strukturelle Gewalt: Diese Gewaltdimension ist ähnlich zur sozialen Ungerechtigkeit und den Strukturen, die diese soziale Ungerechtigkeit fördern. Sie ist eine eher unsichtbare Gewalt, die von den Strukturen gebildet wird, die die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse verhindern. Sie äußert sich meist indirekt und hat keine unmittelbar sichtbaren Verursacher, Sie liegt immer dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass sie sich nicht so verwirklichen können, wie dies eigentlich potenziell möglich wäre. (ungleicher Zugang zu Bildung/Ausbildung, Rassentrennungsgesetze, entwürdigende Wohnverhältnisse,...)

Kulturelle oder Symbolische Gewalt: Aspekt einer Gesellschaft, die die Verwendung von direkter oder struktureller Gewalt legitimiert. Die kulturelle und die symbolische Gewalt zeigen sich häufig in Einstellungen und Vorurteilen (Rassismus, Sexismus, Faschismus, Islamophobie,...)

Basierend auf dem Leitfaden der Bildungsdirektion Oberösterreich, zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche in oö. elementaren Bildungseinrichtungen und Horten, soll der Fokus auf potenziellen Gefahrenquellen und möglichen Risiken liegen. Diese werden im Team hinsichtlich folgender Bereiche analysiert:

1. Personalmanagement (P)
2. Qualitätsmanagement (Q)
3. Strukturmanagement (S)
4. Beschwerdemanagement (B)
5. Fallmanagement (F)
6. Evaluierung (E)

1. Personalmanagement

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist wichtig für eine gelingende Umsetzung des Schutzes für Kinder und Jugendliche. Dafür braucht es auch Präventionsmaßnahmen des Rechtsträgers im Bereich Personalmanagement.

P 1: Auswahl von neuen MitarbeiterInnen in unserem Kindergarten

Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs werden die Werte und Haltungen in unserer Don Bosco Einrichtung offengelegt, ebenso die damit einhergehenden Erwartungen an NeueinsteigerInnen.

P 2: Verhaltenskodex

Die Schulerhalter-Vertreterin (Sr. Maria Maul) führt im Namen der Obfrau des Vereins für Bildung und Erziehung (Sr. Petra Egeling) mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Gespräch, innerhalb dessen sie das Leitbild unserer Don Bosco Einrichtung und den Verhaltenskodex erläutert. Weiters thematisiert sie die Leitlinien für das

Arbeiten im Geist Don Boscos sowie die präventiven Maßnahmen zum Schutz von Kindern, jungen Menschen und MitarbeiterInnen. Alle neuen MitarbeiterInnen bekommen diese Unterlagen und unterschreiben die entsprechende Verpflichtungserklärung. Im Einführungsseminar zum Leben und Wirken- sowie zur Pädagogik Don Boscos werden die grundlegenden Werte und Haltungen in unserer Einrichtung thematisiert.

P 3: Einschulungszeit neuer MitarbeiterInnen

Bereitstellung der pädagogischen Konzeption und Bekanntgabe der regelmäßig stattfindenden Gespräche im Team:

- Online (für alle) einmal wöchentlich – Schwerpunkt: gegenseitige Information und Besprechung von Organisatorischem
- Wöchentliche Dienstbesprechung mit anschließendem PIT (= Planen im Team) für gruppenführende Pädagoginnen und Assistenzpädagoginnen – Schwerpunkt: diverse pädagogische Inhalte
- Großteambesprechungen (für alle) ca. einmal monatlich mit fallweiser integrierter Supervision – Schwerpunkt: Besprechung aktueller organisatorischer und pädagogischer Themen, Reflexion

Für neue MitarbeiterInnen ist die erste Ansprechperson die Leiterin, aber auch die Kolleginnen stehen beratend und begleitend zur Verfügung.

P 4: Systeme zur Unterstützung in Krisensituationen und MitarbeiterInnenfürsorge

- Gespräche mit der Leiterin des Kindergartens und der Schulleiterin
- Schulpastoralteam: steht allen zur Verfügung
- Supervision als fixer Qualitätsbaustein in der Arbeit im Praxiskindergarten

P 5: SystempartnerInnen und externe PartnerInnen

Im Zuge des Praxisunterrichts werden mit den SchülerInnen der Bildungsanstalt und der Fachschule für Elementarpädagogik grundlegende Aspekte des Schutzkonzeptes erarbeitet. Externen PartnerInnen zeigt ein Schild beim Kindergarteneingang, dass wir über ein Schutzkonzept verfügen, das zur Einsicht im Weltcafé aufliegt.

2. Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement richtet sich besonders auf pädagogische Handlungen und Haltungen der Erwachsenen im Alltag mit Kindern.

Q 1: Unser Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern

hinsichtlich:

- physischer, psychischer, verbaler Gewalt: Gewalt wird in unserem Kindergarten in jeglicher Form abgelehnt.
- Körperkontakt: braucht das Einverständnis des Kindes
- verbaler und nonverbaler Kommunikation/ Gesprächsführung: ist getragen von Wertschätzung und Feinfühligkeit
- professioneller Beziehungsgestaltung: Wir begegnen jedem Kind auf Augenhöhe und akzeptieren und schätzen jedes Kind in seiner Individualität.
- Kinderrechte: Die Rechte der Kinder sind für uns die Basis unseres Handelns.
- Schutz und Wahrung der Privatsphäre: Wir respektieren die Privatsphäre jedes Kindes.
- Sexualpädagogik: Wir gehen auf Fragen kindgemäß ein und ermächtigen die Kinder ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und zu verbalisieren. Ein sexualpädagogisches Gesamtkonzept liegt vor (siehe Beilage).

Q 2: Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder

- Großer Morgenkreis: Weitergabe und Einholen von Informationen zum Geschehen im Kindergarten
- Kleiner Morgenkreis: gemeinsam Themen besprechen, Vereinbarungen und Regeln festlegen; z. B. Lebensregel: „Ich achte auf mich, auf dich und die Welt, die uns umgibt.“
- Reservierschilder zum Schutz der entwickelten und gestalteten Objekte
- Einnahme von Mahlzeiten: Die Kinder entscheiden selber, wann sie, innerhalb eines größeren Zeitrahmens, jausnen oder Mittagessen wollen. Dafür bieten wir sowohl eine gleitende Jause als auch ein gleitendes Mittagessen an. Wir unterstützen damit unter anderem die Partizipationsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes und fördern die Selbstverantwortung und Selbstorganisation. Vorbereitete Organisationssysteme ermöglichen

den Kindern einen guten Überblick und ein hohes Maß an Eigenständigkeit.

- Lösung von Konflikten: Begleitung der Kinder durch individuelle Gespräche, durch Friedenskarten und die Friedenstreppe

Q 3: Freiwilligkeit der Kinder im pädagogischen Alltag

- Die Freiwilligkeit spiegelt sich in unserer Haltung.
- Das Spielen und Lernen im offenen Konzept bietet den Kindern viel Freiwilligkeit: freie Wahl der Lernwerkstätten und der dort stattfindenden Auseinandersetzung mit Themen, Materialien, Impulsen, anderen Kindern ...
- Freiwilligkeit hinsichtlich der Teilnahme an besonderen Angeboten (z. B. Waldtag)
- Freiwilligkeit beim Mittagessen: Zeitpunkt innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens, Platzwahl, ob gekostet wird, Auswahl und Menge der Speisen
- Freiwilligkeit hinsichtlich der Teilnahme beim Rasten

Q 4: Verlassen von Alltagssituationen

Durch die großzügigen Räumlichkeiten, das offene Konzept und den guten Personalschlüssel ist es möglich, dass sich die Kinder zurückziehen können (auch in „erwachsenenfreie Räume“). Es stehen verschiedene Rückzugsorte in den Räumlichkeiten aber auch im Garten zur Verfügung (bedürfnisorientierte Gartennutzung ist möglich). Als Pädagoginnen und Assistentinnen sind wir aufmerksam in der Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse und bieten Möglichkeiten zum Verlassen von Alltagssituationen an.

Q 5: Partizipation der Erziehungsberechtigten

Wir verstehen uns als Einrichtung mit einer gelebten, offenen Gesprächskultur. Dies gilt sowohl in der Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen in unserem Kindergarten als auch in der Kooperation mit den Eltern. Eltern bringen sich im Interesse und zum Wohl des eigenen Kindes ein und bieten zusätzliche Ressourcen an.

Q 6: Transparentmachung pädagogischer Handlungen und Haltungen

- beim Vorstellen unseres Kindergartens und unserer Arbeit für Interessierte an individuell vereinbarten Terminen oder auch am Tag der offenen Tür

- bei den Aufnahmegesprächen mit den neuen Familien
- bei Elternabenden: Kennenlernnachmittag vor Kindergartenbeginn, Elternabend im Oktober
- durch die Möglichkeit zu Hospitationen
- durch die Infos an den Pinnwänden
- über KidsFox
- bei der Mitarbeit durch Eltern (z. B. Begleitung bei Ausflügen, Projekte im Garten ...)
- durch das Ausfüllen von Fragebögen (z. B. für Psychologin)
- Fortbildungen in unserem Haus
- Praxisbeispiele im Unterricht und bei Praxis Konferenzen für AnleitungspädagogInnen
- durch das Kennenlernen des Raum- und Materialangebots

Q 7: Reflexion pädagogischen Handelns

Die Unterstützung der Erwachsenen hinsichtlich ihres pädagogischen Handelns erfolgt durch einen offenen und ehrlichen Austausch im Team. In unseren Supervisionen wird ein Rahmen für die kritische Auseinandersetzung mit unserem pädagogischen Handeln geschaffen und genutzt. Weiters dient das „Selbstevaluierungsinstrument Pädagogische Qualitätsmerkmale“ als wertvolles Werkzeug, um eigenes Handeln zu reflektieren.

Konkrete Kindbeobachtungen haben einen festgelegten Rahmen innerhalb der wöchentlichen Teambesprechung.

Q 8: Literatur zum Thema „Kinderschutz“

- Maywald, Jörg (2019). Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg: Herder.
- Maywald, Jörg (2016). Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Freiburg: Herder.
- Maywald, Jörg (2024). Kinderrechte und Kinderschutz im Ganztage. Freiburg: Herder.
- Maywald, Jörg (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder.
- Don Bosco Medien (2023). Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten – Arbeitsmaterial für Teams.

Q 9: Nutzung von fachspezifischen Fortbildungen

MitarbeiterInnen besuchen fortlaufend bewusst Fortbildungen, um den Kinderschutz in den Fokus zu rücken (Kinderrechte, Kinderschutz in elementaren Bildungseinrichtungen, Aufsichtspflicht, Supervisionen, Sexualpädagogik, Psychohygiene, Psychomotorik, Medien im Kindesalter ...).

Q 10: Spezialisierte Fachstellen

Siehe Kontaktdaten am Ende dieser Ausführungen

3. Strukturmanagement

Das Strukturmanagement schafft eine bewusste Auseinandersetzung mit möglichen Gefahrenquellen in der Einrichtung in Bezug auf Raum, Bereiche und Schutz der Privatsphäre.

S 1: Schutz der Privatsphäre

- Eigener Platz in der Garderobe, eigene Tasche/Rucksack, eigener Fotopolster, eigene Jausenunterlage und Platz für persönliche Dinge im Haubenfach = Eigentumslade (gekennzeichnet mit dem Foto des Kindes)
- Portfoliomappe: Diese darf nur mit Einverständnis der Besitzerin/des Besitzers betrachtet werden
- Toilette:
 - abschließbar
 - Erwachsene holen die Erlaubnis des Kindes zum Betreten der Toilette ein, wenn das Kind Hilfe beim Toilettengang braucht (Kind drückt auf WC-Glocke)
 - Sensibler Umgang mit Kindern beim Windelwechseln oder auch wenn Kinder eingemischt haben
- Veröffentlichung von Fotos und Filmen:
 - Erziehungsberechtigte unterschreiben bei der Aufnahme ihres Kindes, ob sie einer Veröffentlichung zustimmen
 - Einholung zusätzlicher schriftlicher Zustimmung bei kindergartenexternen Angeboten (z. B. Besuch der Volksschule und Verwendung dieser Fotos auch dort)
- Datenschutz:
 - Sensible Daten der Kinder sind in einem Kasten versperrt

- SchülerInnen der BAFEP und FSFEP unterschreiben die Datenschutzerklärung und wissen, dass Kinder nicht fotografiert werden dürfen
- Umgang mit Fotos auf KidsFox: Fotos, die in die Elterngruppe gestellt werden, sind nur solche, auf denen Kinder nicht erkennbar sind. An die jeweiligen Eltern können Fotos ihres Kindes geschickt werden.

Sichtbarmachung der Regeln und Vereinbarungen zum Schutz der Privatsphäre:

- Beschriftung des Regals mit den Portfoliomappen
- Lebensregel im Eingangsbereich und bebildert in den Versammlungsplätzen der Stammgruppen
- Griffbereite Reservierschilder mit Fotos in ausreichender Menge im Haubenfach jedes Kindes
- Stoppschilder bzw. Windhaken an den Toiletentüren
- Klingel in den Toilettenkabinen, wenn Hilfe benötigt wird

S 2: Schriftliche Vereinbarung dieser Regeln

Die Regeln sind im Schutzkonzept verankert und somit allen MitarbeiterInnen bekannt.

S. 3: Strukturelle und räumliche Gefahrenquellen im Innen- und Außenspielbereich

1:1 Situationen: Wasch- und Sanitäräume

Uneinsichtige Bereiche, ausgelagerte Spielbereiche, eingeschränkte Zugänglichkeit von Räumen: Kinderhaus, Bibliothek, Sinnesraum, im Garten (oben beim Sternental, in den Garagen und Hütten)

S 4: Transparenz von Verantwortlichkeitsbereichen, Dienstzeiten und Anwesenheiten

Alle Aufgaben- und Verantwortungsbereiche werden jährlich überarbeitet und allen MitarbeiterInnen im Kindergarten ausgehändigt.

Die Dienstzeiten aller MitarbeiterInnen hängen im Teamraum aus.

Die Supplierliste hängt an der Pinnwand im Teamraum und wird von den MitarbeiterInnen entsprechend den Vorgaben ausgefüllt und am

Monatsende über die Leiterin zur Abrechnung in die Administration gebracht.

S 5: Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der externen Vertrauensperson

Frau Mag.^a Ruth Winter kann per Telefon, Mail oder auch direkt an Donnerstagvormittagen im Schulcafé erreicht werden. Die Möglichkeiten zur Erreichbarkeit der externen Vertrauensperson wird im Rahmen des Elternabends an die Eltern weitergegeben.

4. Beschwerdemanagement

Eine verlässliche und niederschwellige Erreichbarkeit der externen Vertrauensperson ist eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt auch für Kinder als Beschwerdeführer.

B 1: Strukturierte Vorgehensweise hinsichtlich Beschwerdemanagement

Innerhalb der Einrichtung (durch Personal, Kinder)

- Gespräch mit der unmittelbar betroffenen Person
- Gespräch mit der Pädagogin/den pädagogischen Assistentinnen (Bezugsperson innerhalb der Einrichtung)
- Einbeziehung der Leiterin
- Einbeziehung der Schulleiterin
- Weitergabe des Anliegens an den Geschäftsführer
- Externe Vertrauensperson

Außerhalb der Einrichtung (durch Erziehungsberechtigte)

- Gespräch mit der unmittelbar betroffenen Person
- Gespräch mit der gruppenführenden Pädagogin
- Einbeziehung der Leiterin
- Externe Vertrauensperson

B 2: Interne und externe Ansprechpersonen für die Kinder

Interne Ansprechpersonen: gesamtes Team.

Ein spezielles Angebot für die Kinder ist auch die wöchentlich stattfindende Sprechstunde bei der Leiterin im Büro des Praxiskindergartens. Die Kinder wissen, dass sie diese Sprechstunde nutzen können, um mit der Leiterin zu plaudern,

um Wünsche zu formulieren, aber auch um Anliegen, Sorgen und Beschwerden zu deponieren. Inhalte dieser Gespräche werden von der Leiterin an das Team weitergegeben und gemeinsam wird die weitere Vorgehensweise besprochen (z. B. Umsetzung von Ideen der Kinder, Anschaffung von weiteren Materialien ...)

Externe Ansprechpersonen: Eltern, Großeltern, ältere Geschwister

B 3: Beschwerdemechanismen für Kinder

- Kinderkonferenz (Lagerfeuergespräche)
- Begegnungskreise (Sternen- und Sonnennachrichten)
- Friedenskarten, Friedenstreppe
- Individuelle Einzelgespräche
- Sprechstunde bei der Leiterin
- Postkasten für Anliegen, Wünsche, Beschwerden

B 4: Möglichkeiten zur Rückmeldung eingebrachter Beschwerden

- Kleiner Morgenkreis
- Großer Morgenkreis
- Begegnungskreis
- Kinderkonferenz
- Individuell an einzelne Kinder

B 5: Beschwerdemechanismen für Erwachsene

- Supervision fürs Team
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche und Elterngespräche
- Sprechstunde
- Externe Vertrauensperson

B 6: Dokumentation von Beschwerden samt umgesetzter Maßnahmen

Protokolle von Dienstbesprechungen, Entwicklungsgesprächen

5. Fallmanagement

Pädagogische Fachkräfte haben bei Verdachtsfällen Protokolle von Beobachtungen oder konkreten Aussagen zu führen.

F 1: Vertrauenspersonen bei Verdachtsfällen

- Gruppenführende PädagogIn
- LeiterIn
- Beratungsstelle
- Externe Vertrauensperson

F 2 und F3: Transparenz des Verfahrensablaufs

Siehe Schutzkonzept

F 4: Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit externen Vertrauenspersonen

Aushang im Weltcafé des Praxiskindergartens

F 5: Dokumentation des Verfahrensablaufs

- Formular zur Dokumentation von Verdachtsfällen
- Ablage in der Hängekartei

F 6: FachexpertInnen

Siehe Kontaktdaten im Schutzkonzept

6. Evaluierung

Regelmäßige Evaluierungen unseres Schutzkonzeptes stellen sicher, dass der Präventionsplan stets an die Veränderungen unserer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung angepasst wird. Anhand der Evaluierung können getroffene Maßnahmen reflektiert und bei Bedarf adaptiert werden.

E 1: Evaluierung des Schutzkonzeptes

Einmal jährlich wird im Rahmen einer Großteambesprechung das Schutzkonzept evaluiert.

E 2: Konkrete Maßnahmen auf Basis der Evaluierung

Das Schutzkonzept wird gegebenenfalls an die aktuellen Anforderungen bzw. Änderungen angepasst.

E 3: Festhalten qualitätsverbessernder Fortschritte

Qualitätsverbessernde Fortschritte werden in das Schutzkonzept eingearbeitet und diese vorgenommenen Ergänzungen als solche sichtbar gemacht.

7. Prävention

Um Kinder zu stärken, sehen wir es als sehr bedeutsam an, präventive Aspekte im Hinblick auf Kinderschutz in der Bildungsarbeit unserer Einrichtung in den Fokus zu rücken.

- konkrete Umsetzungsideen zum Jahres-schwerpunkt „Kinderrechte und Kinderschutz“ im Rahmen des Klausurtages im Juli 2024 („Mein Körper gehört mir“, „unsichtbarer Gartenzaun“ ...) erarbeiten
- sexualpädagogische Inhalte im Kindergarten erarbeiten
- „Fehler der Woche“ im Sinne einer positiven Fehlerkultur in der Teambesprechung thematisieren
- No-Gos definieren („Code-Wort“ vereinbaren, das angewandt wird, wenn ein Tabu überschritten wird)

Externe Beratungsstellen

Externe Vertrauensperson

Mag.^a Ruth Anna Winter

Tel.: 0650/788 05 58

E-Mail: ruth.winter1@aon.at

Kontakt Daten zu Fachstellen

Kinderschutzzentrum Impuls Vöcklabruck

Salzburger Straße 18a/1. Stock

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672/277 75

E-Mail: impuls@sozialzentrum.org

www.sozialzentrum.org/impuls

Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Sportplatzstraße 1-3

4840 Vöcklabruck

Tel.: 07672/ 70 2 – 73420

E-Mail: Bh-vb.post@ooe.gv.at

Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ

Energiestraße 2,

4021 Linz

Tel.: 0732/77 20-140 01

E-Mail: kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at

Beratungshotline der Kinder- und

Jugendanwaltschaft OÖ

Tel.: +43 732 77 97 77

SMS/WhatsApp: +43 664 600 72 14004

Sprechzeiten von Montag bis Freitag

von 10 bis 12 Uhr

Persönliche Beratungen sind derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Fortbildungsmöglichkeiten, fachspezifische Inhalte und Umsetzungen zum Thema „Schutz für Kinder und Jugendliche“

Verein PIA

Workshops, Vorträge und Fortbildungen für Erwachsene; Angebote für Organisationen, Einrichtungen und Teams

www.pia-linz.at

Bundesverband Österreichischer

Kinderschutzzentren:

Regelmäßige halbtägige Einführungs-Workshops „Grundlagen Kinderschutzkonzepte“, individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten

Anfragen: info@oe-kinderschutzzentren.at

www.oe-kinderschutzzentren.at

Plattform Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche

Informations- und Service-Seite für Organisationen und Institutionen zum Thema Schutzkonzepte; Anleitungen und Kurzvideos zur Erstellung von Schutzkonzepten, Übersicht über Veranstaltungen zum Thema Schutz für Kinder und Jugendliche

www.schutzkonzepte.at

ECPAT Österreich

Regelmäßige halbtägige Einführungs-Workshops „Grundlagen Kinderschutzkonzepte“, individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

Anfragen: info@ecpat.at

www.ecpat.at

Kinderschutzorganisation „Die Möwe“

Fortbildungen im Kinderschutzkontext sowie zum Thema Kinderschutzkonzepte, Inhouse-Schulungen, Begleitung und Beratung.

Anfragen: akademie@die-moewe.at

www.die-moewe.at

Österreichische Liga für Kinder- und

Jugendgesundheit:

Regelmäßige halbtägige Einführungs-Workshops „Grundlagen Kinderschutzkonzepte“, individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

Anfragen: office@kinderjugendgesundheit.at
www.kinderjugendgesundheit.at

Plattform gegen die Gewalt

Vernetzungsplattform des Bundeskanzleramtes:
Literaturhinweise, aktuelle Studien, Fachbeiträge

www.gewaltinfo.at

Netzwerk Kinderrechte Österreich

Informationen zu den Kinderrechten

www.kinderhabenrechte.at

Verein „Hazissa“

„Prävention barrierefrei“; Leitfaden für Jugendarbeit, Elternbroschüren, Gewaltprävention, Materialien und Unterlagen zur Gewaltprävention, Handbuch für Fachkräfte, ...

www.hazissa.at

Sexualpädagogisches Konzept

Theoretische Einführung – Was ist Sexualpädagogik?

Um zu verstehen, was Sexualpädagogik ist, braucht es ein erweitertes und differenziertes Verständnis von Sexualität. Diese wird nicht auf den Geschlechtsverkehr und das, was Erwachsene als Lust empfinden, reduziert, sondern beschäftigt sich mit dem menschlichen Wunsch

nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden, Zärtlichkeit, Lust und Sinnlichkeit. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, das mit der Geburt beginnt und sich als ein kontinuierlicher Bestandteil der Persönlichkeit altersgemäß weiterentwickelt bis zum Tod.

Die sexuelle Entwicklung von Kindern im Überblick

	kindliches Sexualwissen	Psychosoziale & psychosexuelle Entwicklung
1. Lebensjahr	nimmt Berührungen, Körperkontakt, Zuwendung und Bedürfnisbefriedigung wahr	Haben wollen, Entwicklung des Selbst, Entdecken des Gegenübers, Entstehen von Bindung & Beziehung, Erleben der Wirksamkeit eigenen Handelns
2. Lebensjahr	stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden, trifft richtige Geschlechtszuordnung, kennt Begriffe für Geschlechtsorgane	Beherrschen des Schließmuskels: festhalten und loslassen als lustvoll empfinden, Möglichkeit sich selbst Lust zu verschaffen
3. Lebensjahr	begründet Geschlechterzuordnung mit äußeren Merkmalen	Erkennen und Festlegen des Geschlechterunterschiedes, sexuelle Neugier
4. Lebensjahr	stellt Fragen zu Schwangerschaft & Geburt, hat vage Vorstellungen über Entstehung der Schwangerschaft und Geburtsvorgang	Festlegen und Bewerten der Geschlechtsidentität
5. Lebensjahr	begründet Geschlechterzuordnung mit Geschlechtsmerkmalen, hat Kenntnisse über Schwangerschaft und Geburt	Wunsch den gegengeschlechtlichen Elternteil zu besitzen und den gleichgeschlechtlichen Elternteil zu vernichten, Schamgefühl
6. Lebensjahr	stellt Fragen zu Zeugung/Empfängnis & Geburt	Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil, Festlegung der Geschlechtsidentität, Ablehnung des anderen Geschlechts

Tabelle 1: Sexuelle Entwicklung im Überblick (BZgA, 2016)

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch

- neugieriges, fragendes und sinnliches Entdecken, Erforschen und Ausprobieren des eigenen Körpers
- Kennenlernen der und Spiel mit den eigenen Emotionen (Kinder erforschen, was ihnen Lust bereitet und zu welchen Empfindungen sie fähig sind)
- Vergleichen und Erkennen von Unterschieden (Schau- und Zeigelust, Rollenspiele, Interesse an Geschlechtsmerkmalen ...)

Dieses Erkunden und Ausprobieren ist frei von zwanghaftem Verhalten und wird nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen.

Sexualpädagogische Bildung erfolgt auf Grundlage dieses Hintergrundwissens in einem ganzheitlichen Kontext und findet immer statt, auch wenn sie nicht gesondert thematisiert oder reflektiert wird. In einem ganzheitlichen Ansatz findet die körperliche, soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Entwicklung der Kinder Berücksichtigung. Die Kinder wachsen somit auch im Bereich der sexuellen Bildung geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt auf.

Unsere pädagogische Orientierung in der sexualpädagogischen Bildung

„Du hast das Recht auf eine geschützte Entwicklung und Entfaltung deiner Persönlichkeit!“

Dieses in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschriebene Recht des Kindes ist für uns in der sexualpädagogischen Bildung handlungsleitend. Demzufolge achten wir jedes Kind in seiner Intimität, sind offen für die entwicklungsbedingte Neugierde und begleiten die Kinder auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse individuell und sensibel in ihrer Entwicklung. Wir sind uns der besonderen Nähe zu den Kindern und der grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und schützen die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gleichzeitig stärken wir die Kinder dahingehend, sich selbst zu achten und für sich einzustehen.

Konkretes pädagogisches Angebot und Handeln

... im Alltag

- Einführung der Lebensregel und kontinuierliche Begleitung darin, diese auch in ihrem Denken und Tun einzuhalten

„Ich passe gut auf. Auf meine Hände und Füße, was sie tun, und auf meinen Mund, was er spricht. Ich achte auf mich, auf dich und auf unsere Welt, dann geht's uns gut!“

Auf dieser Basis entstehen Verhaltensvereinbarungen mit und unter den Kindern in den unterschiedlichen Situationen. Sie dienen der Gestaltung und Regulation von Spiel- und Arbeitssituationen durch die Kinder selbst und bedürfen eventueller Begleitung und Unterstützung unsererseits.

- Unterstützung der Kinder, für ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung einzustehen, persönliche Grenzen klar zu kommunizieren und das Recht „Nein!“ zu sagen in Anspruch zu nehmen
- Begleitung der Kinder, ihre Gefühle wahrzunehmen, sie zu benennen und in einem gesellschaftlich akzeptierten Rahmen auszuleben
- Achtsamkeit für verbale und nonverbale Signale
- Gewährleistung eines hohen Maßes an Partizipationsmöglichkeiten
- Aufzeigen und Wertschätzung einer Vielfalt an Rollenvorbildern, Kulturen, Religionen und Lebenskonzepten
- Vermeidung von Situationen, in denen Scham und Peinlichkeit entstehen
- Sprachsensibilität (geschlechtssensibel, korrekte Bezeichnung ALLER Körperteile ...)
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, mit dem Hintergrundwissen, dass sich kindliche Sexualität vor allem über das Bedürfnis körperlicher Nähe, Zärtlichkeit, Geborgenheit und der Freude am eigenen Körper äußert
- Rückzugsmöglichkeiten und „eigene Plätze“ (z. B. eigene Lade, Garderobenplatz, Polster mit Foto ...)
- Vielfältige Materialien zur Sinnes- und Körperwahrnehmung
- Feinfühliges Begleiten und Schutz in alltäglichen Pflegesituationen (Wickeln, Toiletten-gang, Eincremen, Jausenbegleitung, Schlafen/Rasten ...)

... situationsbedingt

In der sexualpädagogischen Bildung orientieren wir uns am Entwicklungs- und Wissensstand der Kinder und nehmen nichts vorweg. Daher bietet die Beobachtung der kindlichen Erfahrungen, Themen, Fragen, Interessen und Bedürfnisse die Grundlage für gezielt gesetzte Angebote. Beispiele für entwicklungsbedingt wiederkehrende Themen und Fragen der Kinder sind:

- Gefühle wahrnehmen, benennen, regulieren, achten, respektieren
- eigene Grenzen setzen und wahren sowie Wahrnehmen und Respektieren der Körpergrenzen von anderen (dies ist eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen sexueller Gewalt)
- verschiedene Familienmodelle
- Geschlechterrollen, Geschlechtsidentität
- Freundschaft und Liebe
- Biologie und Fortpflanzung

Um diese Themen kindgemäß zu begleiten, greifen wir auf unterschiedliche Methoden zurück: sachrichtige und altersentsprechende (gemeinsame) Antwort(suche) auf die Fragen der Kinder, sachrichtige Bilderbücher, gemeinsames Philosophieren, Spiele und Übungen, bewusst ausgewähltes Material- und Raumangebot im Freispiel, Sachgespräche, Lieder, Exkursionen ...

Konkretes Beispiel: Doktorspiele

Max und Isabella spielen in der Deckenhöhle. Ich beobachte das Geschehen. Isabella hat kein T-Shirt an und stillt ihre Puppe. Max lacht und sagt: „Du hast ja gar keinen Busen!“ Isabella legt die Puppe weg und sagt: „Doch, greif mal!“

Die kindliche Neugierde am eigenen Körper und dem des anderen ist entwicklungsbedingt vollkommen normal und dient der Identitätsbildung. Daher werden diese oder ähnliche Spielsituationen nicht unterbunden und sensibel begleitet. Dabei achten wir auf die Einhaltung unserer Lebensregel, die Freiwilligkeit aller Beteiligten, einen geschützten Bereich und darauf, dass jedes Kind zu jeder Zeit das Spiel beenden kann. Diese Art des Spiels wird von uns nur dann unterbunden, wenn ein ungleiches Machtverhältnis besteht und/oder Unwohlsein eines Kindes wahrgenommen wird.

Kindeswohlgefährdung

Ein weiteres Argument für Sexualpädagogik im Kindergarten ist die präventive Wirkung zur Vorbeugung sexueller Übergriffe. Denn Missbrauch geschieht vorwiegend da, wo das Thema Sexualität tabuisiert wird und Kinder keine Sprache dafür haben, nicht verstehen, dass das, was ihnen geschieht, Unrecht ist bzw. wenn sie nicht wissen, wie sie an Hilfe gelangen. Jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen. Dabei passiert sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, 32% in Institutionen, 9% im weiteren sozialen Umfeld und nur 7% durch Fremdtäter. Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das Kind körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung erleidet. Dies kann die Entwicklung des Kindes maßgeblich und dauerhaft gefährden.

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein. Mögliche Signale sind dabei: Ängste, (Ver-)meidung von Orten, Menschen, Situationen, Regression, z. B. wieder Einnässen und -koten, altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten, Rückzug oder destruktiv aggressives Verhalten. Solche Anzeichen müssen ernst genommen werden. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben, und mit den Eltern Kontakt aufgenommen, um sich zu beraten.

Wussten Sie, dass

- Sexueller Missbrauch betrifft in 23% der angezeigten Fälle Buben.
- TäterInnen kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen und leben oft in Familiensystemen.
- 10% der TäterInnen sind pädophil (die Befriedigung entstammt demnach überwiegend der Machtausübung – nicht der Sexualität an sich).
- Sexueller Missbrauch wird in 4% der angezeigten Fälle von Frauen verübt.
- Über 90% der TäterInnen sind den Betroffenen bekannt.
- Sexueller Missbrauch ist eine geplante Wiederholungstat.

Übergriffiges Verhalten unter Kindern

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene spricht man bei Grenzüberschreitungen unter Kindern von sexuellen Übergriffen. Auf diese Weise soll ganz klar deutlich gemacht werden, dass unter Kindern keine strafrechtliche Dimension vorliegt. Übergriffiges Verhalten von Kindern wird im pädagogischen Team analysiert, reflektiert. Entsprechende weitere Schritte werden gemeinsam erarbeitet. Es gilt, sowohl die betroffenen Kinder zu schützen als auch das übergriffige Kind gut zu begleiten. Dazu ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und die Kooperation mit externen Beratungsstellen hilfreich.

„Sexuelle Bildung fördert die Kinder auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Umgang mit Sexualität. Sie unterstützt ebenso die Prävention vor sexueller Gewalt. Kinder, die eine Sprache für ihren Körper haben, ihre Interessen und Grenzen vertreten können, werden sich eher abgrenzen können und sich eher trauen, darüber zu sprechen.“

Paritätische NRW Fachgruppe Kinder und Familie, 2019, S. 6

Was tun bei Verdacht?

- Glauben Sie dem Kind.
- Hören Sie dem Kind ruhig und aufmerksam zu.
- Vermitteln Sie, dass es richtig und sehr mutig war, sich jemandem anzuvertrauen.
- Machen Sie keine Vorwürfe („Warum sagst du das erst jetzt?“).
- Machen Sie keine Versprechen, die sie nicht halten können! (Geheimhaltung)
- Verständigen Sie die Einrichtungsleitung.
- Lassen Sie sich professionell beraten und begleiten (Kinderschutzzentren)
- Besprechen Sie mit dem Kind auf transparente Weise weitere Schritte.
- Dokumentieren Sie Ereignisse und Auffälligkeiten mit Datum.
- Schalten Sie nicht voreilig Behörden ein.

Kontaktdaten / Anlaufstellen / Hilfen

Präventionsbeauftragte im Kindergarten:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Meissl

IMPULS Kinderschutzzentrum und Familienberatung

auch anonyme Beratung möglich!

Te.: 07672 27775

E-Mail: impuls@sozialzentrum.org

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 11.00 - 13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten individuell vereinbar.

Kinder- und Jugendhilfe Vöcklabruck

07672 702 734 20

Informationsbroschüre von Gunda Jungwirth und Ursula Svoboda (aktuell in der Entwicklung)

Quellenangaben

- Der Paritätische NRW Fachgruppe Kinder und Familie. (Hrsg.). (2019). Zärtlich, sinnlich, schön – kindliche Sexualität. Fünf Schritte zum Sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen – eine Arbeitshilfe. Wuppertal: Verlag.
- Kindertageseinrichtungen im KJR München-Stadt. (2016) Sexualpädagogisches Konzept Nordstern Kiddies Haus für Kinder. München: Autor
- Leclair Ch. (2020). Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzzkonzepts. Nürnberg: Evangelischer KITA – Verband Bayern e.V.
- Thüringer Sozialakademie. (2016). Sexualpädagogische Konzeption. Dresden: Autor
- Universitäts-Kindertagesstätte e. V. (2019). Kinderschutzzkonzept. München: Autor
- UN-Kinderrechtskonvention, EU-Grundrechtcharta, Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Strafgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

